

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 21. Februar 2017 unter dem Arbeitstitel

Sparsamkeit bei Entschädigungen ehrenamtlicher Entscheidungsträger

folgenden

Antrag

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, folgende Änderungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlthal auszufertigen. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Sitzung“ durch „Sitzungstag“ ersetzt. Folgender Satz 2 wird in § 3 eingefügt: „Die Entschädigung wird gewährt, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige an mindestens einer Sitzung des Sitzungstages mindestens über die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.“ § 3 Absatz 7 der Satzung wird gestrichen.

Der Antrag soll vor der Sitzung der Gemeindevertretung im Haupt- und Finanzausschuß beraten werden. Für die Gemeindevertretersitzung wird namentliche Abstimmung beantragt.

Begründung

Problem:

Die Gemeinde Mühlthal verlangt von ihren Bürgern mehr und mehr, mit Erwartungen zurückzustehen, welche die Gemeinde finanziell belasten. Aus der Bürgerschaft wird daher nachvollziehbar erwartet, daß auch die Träger der Entscheidungen, welche die Bürger finanziell belasten, hier ihren Solidarbeitrag leisten. In der Entschädigungssatzung beispielsweise des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist geregelt, daß sich die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger auf Sitzungstage, nicht auf Sitzungen bezieht. Mit einer solchen Regelung würde etwa vermieden, daß für die vor den Gemeindevertretersitzungen regelmäßig erfolgenden Präsidiumssitzungen, die oft nur eine halbe Stunde dauern, ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 15,50 Euro gezahlt wird, welches die Gemeinde Mühlthal pro Jahr insgesamt mit einem vierstelligen Eurobetrag belastet.

Zugleich sollten die ehrenamtlich Tätigen an den Sitzungen, für die Sitzungsgeld beansprucht werden kann, auch tatsächlich überwiegend anwesend sein. Es stößt in der Bürgerschaft nämlich auf Befremden, wenn etwa wie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2016 ein Gemeindevertreter die Sitzung bereits nach 18 Minuten wieder verläßt, um offenbar ein Fußballspiel im Fernsehen anzusehen. Aus dem Sitzungsgeld und der Anwesenheitsdauer ergibt sich ein „Stundenlohn“ von über 50,- Euro. Das kann den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort,

welche diese Beträge mit ihren Abgaben finanzieren, zu Recht nicht mehr als „Entschädigung“ vermittelt werden.

Lösung:

Die Gemeinde Mühlthal sollte bei der Bemessung von Sitzungsgeldern, welche Sitzungen betreffen, die an einem Tag erfolgen, dem guten Beispiel des Landkreises Darmstadt-Dieburg folgen. Der vorgeschlagene Satzungstext orientiert sich wörtlich an der entsprechenden Satzung des Landkreises. Danach kann pro Tag nur einmal Sitzungsgeld beansprucht werden.

Um dem Ehrenamtscharakter zu entsprechen, sollte erwartet werden, daß die ehrenamtlich Tätigen auch tatsächlich ehrenamtlich tätig werden, um Sitzungsgeld zu erhalten. Eine lediglich kurze Anwesenheit erfüllt diese Anforderung in den Augen der Menschen nicht. Eine solche nur kurze Anwesenheit ist aber dazu geeignet, allen ehrenamtlich Tätigen den Ruf zu verschaffen, ihnen ginge es lediglich darum, Sitzungsgelder zu kassieren. Daher sollte ein Minimum an Anwesenheit beschrieben werden, um den Rechtsanspruch auf Sitzungsgeld aufleben zu lassen. Die Hälfte der Sitzungsdauer ist hier ein angemessenes Minimum.

Die Hessische Gemeindeordnung gibt den Kommunen über die Formulierung in § 27 Absatz 3 eine große Satzungsfreiheit. Der Normgeber stellt insofern fest, daß die Kommunen Aufwandsentschädigungen gewähren können, aber dazu zumindest laut Gemeindeordnung nicht verpflichtet sind.

Kosten:

Die Gemeinde Mühlthal reduziert damit ihre Kosten.

64367 Mühlthal, den 31. Januar 2017

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS